



Prekärer Ruhestand Arbeit und Lebensführung von Frauen im Alter

Interdisziplinärer Workshop

am 10./11. Oktober 2013

Ludwig-Maximilians-Universität München
Geschwister-Scholl-Platz 1
(Raum D 209)
(U3 / U6 Haltestelle Universität)

Anmeldungen bis zum 31. August bitte an:
a.rau@vkde.fak12.uni-muenchen.de

VK*EE INSTITUT FÜR VOLKSKUNDE/
EUROPÄISCHE ETHNOLOGIE
Oettingenstraße 67 D-80538 München
<http://www.volkskunde.uni-muenchen.de>

Mit freundlicher Unterstützung durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen



Veranstalter:

Institut für Volkskunde / Europäische Ethnologie (LMU)
Prof. Dr. Irene Götz, Dr. des. Katrin Lehnert
In Kooperation mit der Frauenbeauftragten
der LMU, Dr. Margit Weber

Donnerstag, 10. Oktober 2013

12:00 Uhr Eröffnung des Tagungsbüros

13:00 – 13:30 Uhr

Grußworte

Dr. Margit Weber, Frauenbeauftragte der LMU

Joachim Unterländer, MdL (München)

Einführung

Prof. Dr. Irene Götz (Universität München) /
Dr. des. Katrin Lehnert (Universität München):
Zur Einführung: Arbeit und Lebensführung
von Frauen im Alter

13:30 – 14:30 Uhr

SEKTION 1: Altersarmut von Frauen: „Spätfolgen“ eines gegenderten Arbeitsmarktes?

Dipl.-Soz. Brigitte L. Loose
(Deutsche Rentenversicherung Bund, Berlin):
Einkommensperspektiven familiengeprägter
Erwerbsbiografien im Alter

Dr. Anika Rasner (DIW Berlin):
Bestimmungsfaktoren geschlechtsspezifischer
Unterschiede in der Alterssicherung von aktuellen
und zukünftigen Rentnergenerationen

14:30 – 15:00 Uhr Kaffeepause

15:00 – 16:30 Uhr

SEKTION 2: Altersarbeit von Frauen: Befunde aus Forschung und Praxis

Dr. Gisela Notz (Sozialwissenschaftlerin, Berlin):
Ältere Frauen zwischen (Un)ruhestand und neuen
Aufgaben

Dipl.-Soz. Anna Hokema (Universität Bremen):
Erwerbstätigkeit von Frauen im Rentenalter: Gründe,
Bedeutungen und Arbeitsformen

Dr. Winfried Leisgang (Caritas Freiwilligennetz,
München):
Freiwillig engagierte Frauen im Caritas f-net
München und der subjektive Blick auf Armut

16:30 – 17:00 Uhr Kaffeepause

17:00 – 19:00 Uhr

SEKTION 3: Alltag und Realität der Altersarbeit – Fallbeispiele und Werkstattberichte

Dr. Esther Gajek (Universität Regensburg):
Gut versteckt. Beginnende Verarmung von älteren
Frauen in den mittleren Schichten und Strategien
der Bewältigung

Maren Glander M.A. (Universität Kiel):
Granny Aupair. Mobilität als Strategie im
Umgang mit Alter

Alexandra Rau M.A. (Universität München):
Prekärer Unruhestand – Flaschensammeln als
aktive Strategie gegen Altersarmut

Dr. Margit Weber (Universität München) /
Dr. Franz Kalde (Universität Salzburg):
Vollzeitjob für Gotteslohn – Altersvorsorge und
-versorgung katholischer Pfarrhaushälterinnen
im 20. Jahrhundert

19:00 Uhr Gemeinsames Abendessen

Freitag, 11. Oktober 2013

9:30 – 10:00 Uhr

Dipl.-Soz.Ök. Hannelore Buls
(Deutscher Frauenrat, Berlin):
Diskurs und Realität weiblicher Altersarmut und
die derzeit diskutierten Politiken

10:00 – 10:15 Uhr Kaffeepause

10:15 – 11:45 Uhr

PODIUM: Frauen im Alter – Politische und praktische Herausforderungen sowie Formen der Selbstorganisation

Dipl.-Soz.Ök. Hannelore Buls
(Deutscher Frauenrat, Berlin)

Dipl.-Betriebsw. Monika A. Gimpel
(Lichtblick Seniorenhilfe e.V., München)

Dipl.-Soz. Heike Skok
(Urbanes Wohnen e.V., München)

Joachim Unterländer, MdL
(München)

Dipl.-Soz.Päd. Andrea Bayer
(Caritas Seniorenfachberatung, Augsburg)

Moderation: **Dr. Margit Weber**

11:45 – 12:15 Uhr Kaffeepause

12:15 – 13:00 Uhr Abschlussvortrag

Prof. Dr. Stephan Lessenich (Universität Jena):
Abschied vom „Ruhestand“. Zur politischen
Delegitimierung einer gesellschaftlichen Lebensform

13:00 Uhr Schlussdiskussion

13:30 Uhr Ende des Workshops



Diskurs und Realität weiblicher Altersarmut und die derzeit diskutierten Politiken

Vortrag auf dem Workshop der Ludwig-Maximilian Universität München, 10./11. Okt. 2013:
Prekärer Ruhestand, Arbeit und Lebensführung von Frauen im Alter¹

Von Hannelore Buls

In der Rentenpolitik der letzten Jahre ist allgemein festzustellen, dass die Renten sinken, was vielfach auf die demografische Entwicklung zurück geführt wird. Diese Begründung ist in Bezug auf Frauenrenten aber in Frage zu stellen, denn diese waren im Westen schon immer durchschnittlich niedrig, und die dramatischen Rentenverluste der letzten Jahre im Osten können nur wenig mit der demografischen Entwicklung zu tun haben. In Bezug auf die gesetzliche Rente muss der Arbeitsmarktzusammenhang in den Blick genommen werden, denn Beiträge zur gesetzlichen Rente werden aus sozialversicherter Arbeit entrichtet. Zusätzlich leistet der Staat Zuschüsse aus Steuermitteln, beispielsweise für familienpolitische Leistungen, die mit der Rentenversicherung verbunden geleistet werden.

Vor dem Hintergrund der realen Altersvorsorge-Situation von Frauen ist es im Sinne von Frauenpolitik wichtig zu fragen, welche Gegenmaßnahmen gegen Altersarmut es gibt, allgemein und speziell für Frauen. Und nachdem die Rentenpolitik der letzten Jahre eine erhebliche Verlagerung der Altersvorsorge auf betriebliche und private Vorsorge vorsieht, ist auch zu fragen, ob berufsbezogene und arbeitsmarktpolitische Instrumente überhaupt Ansätze liefern, um den Realitäten drohender oder aktuell bestehender Altersarmut von Frauen entgegenzuwirken. Damit ist der Inhalt des Beitrages vom Oktober 2013 grundsätzlich umrissen. Einige nachträglich eingefügte Bemerkungen greifen zusätzlich die Rentenpolitik der Bundesregierung nach der Bundestagswahl 2013 auf.

Realität der Altersarmut bei Frauen nicht immer erkennbar

Die durchschnittliche **Bestandsrente**² der Frauen in Westdeutschland liegt seit Jahren bei etwa 500 Euro. Sie steigt nur ganz langsam an, weil mehr Frauen versicherungspflichtig, aber in Teilzeit, arbeiten und währenddessen das Gesamt-Arbeitszeitvolumen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt nicht gestiegen ist. Frauen teilten sich also „ihren“ Arbeitsmarkt nur neu auf. Das wirkt sich entsprechend gleichbleibend in der Rente aus. Rentnerinnen in Ostdeutschland sind inzwischen vom dramatischen Wandel der Arbeitsangebote betroffen. Ihre Rente sinkt kontinuierlich, und zwar erheblich. Sie lag bei den Bestandsrentnerinnen in den neunziger Jahren mit etwa 1.000 Euro noch etwa gleichauf mit der Rente ostdeutscher Männer. Darin spiegelte sich das Vollzeit-Erwerbsmodell der Frauen in der DDR wider. Inzwischen nähert sich ihre Rente aber bei den **Zugangsrentnerinnen**³ dem westdeut-

¹ Text nachgearbeitet im Februar 2014, unter Berücksichtigung der Rentenpolitik des 18. Bundestages

² Bestandsrenten: Renten die bereits länger gezahlt werden

³ Zugangsrenten: Renten, die in einem Jahr erstmals gezahlt werden

schen Stand in den letzten Jahren an. Die durchschnittliche Rente der Frauen (Ost) liegt heute ebenfalls erheblich unter der der Männer. Verantwortlich dafür sind die seit der Wende hohe und langandauernde Arbeitslosigkeit für Männer und Frauen, die Tatsache, dass die für Frauenbranchen typischen Arbeitszeiten dorthin übertragen wurden sowie – und das gilt für **alle** neuen Renten – die rentensenkende Wirkung der **Rentenreformen** der letzten Jahre. Bei den neuen RentnerInnen ist heute allgemein festzustellen, dass bereits ein Drittel der Zugangsrenten der Männer und zwei Drittel bei den Frauen unterhalb der Grundsicherung liegen, eine Situation, die dringlichen **Handlungsbedarf** signalisiert.

Die persönliche Armut-Situation von Frauen wird allgemein unterschätzt. In der statistischen Erfassung und politischen Bewertung von **Armut** gelten das Einkommen und der Verbrauch pro **Haushalt**. Durch die Einbeziehung des (meist höheren) Partnereinkommens und des gemeinsamen Verbrauchs (sinkende Ausgaben durch gemeinsame Haushaltsführung) wird der Haushalt zur **Bedarfsgemeinschaft**, so wie in der Grundsicherung, in der das individuelle Einkommen ganz grundsätzlich im Haushalt untergeht. So lässt die Statistik oft nur einen Vergleich von Paareinkommen mit den Einkommen alleinstehender Frauen zu, deren Lebenssituation sich über den Lebensverlauf aber oft stark unterscheidet. Damit ist aus der allgemeinen Statistik nicht gut erkennbar, ob oder wann Frauen im Alter tatsächlich arm sind.

Auch in der politischen Betrachtung wird ihre **finanzielle Situation** immer nur dann als bedeutsam behandelt, wenn diese **öffentlich** wird, also beispielsweise Transferzahlungen erfordert. So war in den vergangenen Jahren oft als Argument zu hören, dass Alleinerziehende besonders von Armut bedroht sind und Paare seltener. Daraus ließe sich schließen, dass Frauen (auch heute noch) einen Ehepartner brauchen, damit sie nicht bedürftig werden. Für die Altersvorsorge trifft das insofern sogar auch noch zu, als die gesetzliche Rente, im Gegensatz zu kapitalgedeckten Altersvorsorgesystemen, noch die Hinterbliebenenrente enthält, von der in der Tat viele alte Frauen heute leben müssen, weil sie keine ausreichende eigene Rente haben. So wird auch Altersarmut bei Frauen nur öffentlich und Gegenstand der Politik, wenn es ihren Anteil an der Grundsicherung betrifft.

Mangelnde Arbeitsmarktintegration führt zu Altersarmut – nicht die Entscheidung für Kinder

Für die unterschiedliche Lage der Rentnerinnen in den alten und neuen Bundesländern ist, wie schon gesagt, die unterschiedliche **Erwerbsbeteiligung** verantwortlich, in der Frauen ihre Anwartschaften erworben haben, bzw. anders herum gesagt, durch die vorrangigen **Familienpflichten**, die Frauen in der Vergangenheit vor allem in Westdeutschland aufgetragen bekamen und die zudem als Alternative zur Erwerbsarbeit galten. Im Haushalt werden heute etwa eineinhalb Mal so viele **unbezahlte Arbeitsstunden** erbracht wie insgesamt bezahlte, und zwar überwiegend von Frauen.

Für beides, Erwerbsbeteiligung und Familienpflichten, sind **gesetzliche Rahmenbedingungen** verantwortlich, nicht nur eine Entscheidung für oder gegen Kinder, denn die unbezahlte Eigenleistung in Haus und Familie ist nur bedingt „freiwillig“. Weitgehend bekannt als steuernde Rahmenbedingung für die Rollenverteilung in der Ehe/Familie und für die Arbeitsmarkt-beteiligung von Frauen sind inzwischen die Wirkungen des Ehegattensplittings und der Steuerklasse fünf. Sie sorgen mit dafür, dass Frauen für die unbezahlte Arbeit in Haus und Familie in großem Umfang zur Verfügung stehen. Die

geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) hat erst in den letzten Jahren in diesem Zusammenhang Aufmerksamkeit bekommen, obwohl auch deren entsprechende Wirkung ebenfalls seit Jahren vorhanden ist. Alle drei Rahmenbedingungen sind gesetzlich geregelte Beispiele dafür, dass sie Frauen davon abhalten, mehr und mit besserem Stunden- oder Monatsverdienst erwerbstätig zu sein, weil es unter diesen Bedingungen so scheint, als ob das nicht lohnte. Die geringfügig entlohnte Beschäftigung hat zudem zwei weitere Nachteile. Zum einen reit das Fehlen der durchgngigen Versicherungspflicht trotz Erwerbsttigkeit erhebliche Lcken in die Rentenanwartschaft. Obwohl der Verdienst im Minijob sehr niedrig ist, wrden bei durchgngiger Versicherungspflicht dennoch Versicherungsjahre gewonnen, die den Frauen so am Ende ihres Erwerbslebens aber fehlen. Zum anderen untermauert der Minijob die Rollenteilung, denn verheiratete Minijobberinnen sind i.d.R. fr alles in Haus und Familie zustndig. Auch das Bundesministerium fr Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat bei der Ermittlung des „Gender-Pension-Gaps“ (geschlechtsspezifische Rentenlcke) wegen dieser Zusammenhnge festgestellt, dass nicht die Kindererziehung selbst fr eine zu geringe Rente verantwortlich ist, sondern der fehlende nachhaltige Wiedereinstieg, insbesondere nachdem heute die ersten drei Jahre eines Kindes fr die Mutter rentenrechtlich bereits gut abgesichert sind. Zu dem zustzlichen Entgeltpunkt⁴ fr die vor 1992 geborenen Kinder komme ich spter.

Ein typisches Beispiel fr die Zuschreibung von Haus- und Familienarbeit ist der gesetzlich festgelegte Teilleistungscharakter der **Pflegeversicherung**, der den Anteil unbezahlter Arbeit in der Familie insbesondere fr Frauen erhht und ihnen so den Zugang zur Erwerbsttigkeit und eigenstndiger Altersvorsorge erschwert. Wie das geht, wird hier deutlich: Die Pflegeversicherung soll die Familie bei der huslichen Pflege untersttzen – und nicht umgekehrt. Die Hauptverantwortung liegt so bei den Angehrigen, was dazu fhrt, dass Frauen, die i.d.R. weniger verdienen als ihre Mnner, diese unbezahlte Leistung erbringen und dafr ihren Beruf reduzieren oder aufgeben. Viele Frauen sind davon berfordert, sie wollen oder knnen dem nicht entsprechen. In der huslichen Pflege fhrt dies auch noch zu „verschrnkten Notlagen“, die die pflegeverantwortliche Familie unter anderem dazu bringen, eine Billig-Pflegekraft als unterbezahlte Haushaltshilfe ins Haus zu holen oder illegal zu beschftigen. Vor allem auslndische Arbeitskrfte nehmen dieses Angebot dennoch an, weil sie kaum eine Alternative haben, so dass beide in **prekren Lebenssituationen** aufeinander angewiesen sind. Insbesondere Pflegerinnen in der sogenannten 24-Stunden-Pflege haben kaum Mglichkeiten, Arbeitszeitschutz und andere Arbeitsschutzrechte in Anspruch zu nehmen. So wird das Problem von einer Familie zur anderen, von einer Frau zu anderen Frauen, weitergereicht. Auf **privater Basis** wird Prekaritt im Lebenszusammenhang der einen zur Prekaritt der Arbeit anderer. Der Teilleistungscharakter der Pflegeversicherung soll dennoch bleiben, wie die alte und die Bundesregierung in der Debatte um die Neu-Definition des Pflegebedrftigkeits-Begriffes deutlich gesagt haben, wenn auch einige Leistungsverbesserungen geplant sind. Hier ist deutliche Kritik am Ausblenden der geschlechtsspezifischen Realitt in der aktuellen Politik angebracht.

An Frauen werden auf diese Weise hohe bis unerfllbare Anforderungen gestellt, **unbezahlte Eigenleistung** in Haushalt und Familie zu erbringen. Unbezahlte Arbeit wird also nur vordergrndig betrachtet „freiwillig“ von Frauen so gewollt oder, vielleicht besser gesagt, akzeptiert. Eine Arbeits-

⁴ Ein Entgeltpunkt (EP) entsteht durch Rentenbeitragszahlung innerhalb eines Arbeitsjahres, in dem der allgemeine Durchschnittsverdienst erzielt wird, derzeit etwa 32.000 Euro. Geringere oder hhere Verdienste fhren zu entsprechenden EP.

gruppe des DF beschäftigte sich in dem Zusammenhang mit dem gesetzlich vorgegebenen **Subsidiaritätsgrundsatz** (Leistung der jeweils nächstehenden Einheit, hier durch die Familie, hat Vorrang vor staatlicher Leistung), der auch der Pflegeversicherung zugrunde liegt. Er spielt deshalb für Frauen eine große Rolle, weil er gerade an Stellen Fehlanreize setzt, wo eigentlich die öffentliche **Daseinsvorsorge** gefragt wäre, wie beispielsweise in der Verfügbarkeit ausreichender Kinderbetreuung und Pflege. Haushaltsnahe Dienste und häusliche Pflege bilden dabei heute die erste erkennbare Trennlinie zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit von Frauen ab – das ist aber ein anderes Thema.

Frauenrenten sinken auch wegen des allgemein gesenkten Rentenniveaus

Der Zuwachs an Renten-Anwartschaften durch mehr Erwerbsbeteiligung bei Frauen wird zum Teil von der rentensenkenden Wirkung der letzten **Rentenreformen** wieder entwertet. In den Rentenreformen der vergangenen Jahre ging es vordergründig um die Berücksichtigung des demografischen Wandels, im Hintergrund aber auch um eine Umsteuerung von öffentlichen Geldern von der gesetzlichen Rente in die privatrechtlichen und kapitalgedeckten Versicherungen. Dabei wurde politisch umgesteuert, unter anderem indem die Lebensstandardsicherung für das Alter auf die betriebliche und die private Altersvorsorge übertragen wurde. Damals wurde festgelegt, dass die **gesetzliche** Rente nur noch 60 Prozent des Lebensstandards sichern soll und die anderen 40 Prozent je zur Hälfte durch **betriebliche** und **private** Renten abgesichert sein sollen. Dies wurde entsprechend steuerlich gefördert. Die neue **Rentenformel** berücksichtigt dies mit dem rentensenkenden „Riester-Faktor“. Weiterhin wurden die Arbeitsmarktentwicklung und das entsprechende Verhältnis zwischen Beitragszahlenden und RentenempfängerInnen in die Formel eingebaut. Dadurch sinkt das Niveau der gesetzlichen Rente immer weiter, denn Arbeitsplätze ohne Versicherungspflicht und Niedriglohnpolitik hinterlassen ihre Spuren. Das Rentenniveau liegt heute bei ca. 50 Prozent Netto-Einkommens-Ausgleich und soll, so will es auch die neue Bundesregierung, weiter in Richtung 42 Prozent sinken. Davon sind alle Renten betroffen.

Aber gerade das können **Frauen** sich mit ihren niedrigen Einkommen und Renten gar nicht leisten. Viele erfüllen auch die Voraussetzungen nicht, um überhaupt den vorgesehen betrieblichen und privaten Ausgleich schaffen zu können. Viele haben schon gar **keinen Zugang zur betrieblichen** Alterssicherung und vielen **fehlt Geld**, um laufend z.B. eine **Riester-Rente** zu bezahlen. So haben nur 21 Prozent der Frauen im Westen und ca. 17 Prozent im Osten heute *beide* Absicherungen, die den ausgefallenen Anteil der gesetzlichen Rente ausgleichen könnten – mal ganz davon abgesehen, dass inzwischen laut wird, dass die Versicherungs-Unternehmen ihre Verwaltungskosten für Riester-Verträge so hoch festsetzen, dass die zusätzlichen staatlichen Zuschüsse, auch die höheren der Frauen, darin aufgehen und im Prinzip nur die geringe selbst eingezahlte Summe übrig bleibt. Ein lohnendes Geschäft also, aber nicht für die Frauen. Vor diesem Hintergrund verwundert es auch nicht, dass die meisten Riester-Verträge zwar von Frauen abgeschlossen wurden, dass ein großer Teil aber zeitweise oder endgültig ruht. Insgesamt bedeutet dies, dass Frauen von der abgesenkten gesetzlichen Rente im Alter leben müssen und dass sie andere Alterseinkünfte benötigen, um nicht in die Grundsicherung zu kommen – womit wir auch wieder bei der **Abhängigkeit** vom Lebenspartner ankommen.

In der **Rentenformel** wurden auch Faktoren eingeführt, die die **wirtschaftliche** Entwicklung berücksichtigten. So wurde die **Beitragssatz-Stabilität** bis auf höchstens 22 Prozent ansteigend festgelegt.

Und es gibt eine Pflicht zur **Beitragssatz-Senkung**, wie im vergangenen Jahr geschehen, wenn die Mindestreserve eine bestimmte Höhe erreicht hat. Eine gute Finanzlage der Rentenversicherung führt also automatisch zur Entlastung der Unternehmen, denn nur für diese hat die Beitragssenkung eine nennenswerte Wirkung. Eine Rentensteigerung wird damit verhindert, ebenso der Ausbau von Leistungen, die vielleicht Frauen zugutekommen würden. Es wäre beispielsweise auch möglich gewesen, statt der Beitragssenkung eine verbesserte Erwerbsminderungsrente, die heute auch für Frauen beim Übergang ins Alter immer wichtiger geworden ist, zu finanzieren. Die Politik der neuen Bundesregierung, die die Beitragssenkung Anfang 2014 aussetzte, ist deshalb grundsätzlich zu begrüßen, diesmal tatsächlich wegen der zu erwartenden demografischen Entwicklung, denn der RentnerInnen-Anstieg der sogenannten Baby-Boomer-Jahrgänge rückt näher, und zu dessen Finanzierung ist eine gute Reserve erforderlich. Allerdings steht es auf einem anderen Blatt, ob und wie Frauen von den aus der Rentenversicherung neu finanzierten Maßnahmen profitieren. Dazu mehr am Ende des Aufsatzes.

Entscheidend für die Rentenentwicklung ist die Veränderung des allgemeinen Arbeitsmarktes, nicht nur bei den Frauen.

Die Arbeitsmarkt-Gesetze der letzten 10 Jahre haben dafür gesorgt, dass wir heute einen breit entwickelten **Niedriglohn- und Flexibilitäts-Sektor** haben, z.B. durch vermehrten und dauerhaften Einsatz von **Minijobs, Leiharbeit, Befristungen** und **Werkverträgen**. Für Frauen ist bedeutsam, dass gleichbleibendes Arbeitsvolumen durch erleichterte Flexibilität neu aufgeteilt und gleichzeitig größtenteils in den Niedriglohnsektor verlagert wurde. Auch sind die **Löhne und Gehälter** in Deutschland entsprechend den europäischen und vor allem nationalen Stabilitätsvorgaben *nicht* entsprechend der Produktivität gestiegen und real sogar gesunken, so dass auch die Rentenbeiträge nicht entsprechend gesteigerter Produktivität ansteigen konnten. Davon profitiert der Export, nicht aber die Rentenkasse.

Der Einzelhandel ist ein typisches Beispiel dafür, dass die versicherte Teilzeitarbeit inzwischen der „guten Arbeit“ zuzurechnen ist, weil es Vollzeitarbeisplätze nur noch in unzureichendem Maße gibt. Währenddessen sind Minijobs mit einem Drittel aller Arbeitsverhältnisse im Handel an der Tagesordnung, und sie werden ihrerseits inzwischen durch noch billigere Werkverträge abgelöst. Für den Frauen-Arbeitsmarkt kommen Wirkungen durch die Sozialversicherungsfreiheit und das **Lohndumping** durch sogenannte „Aushilfe“-Löhne bei den Minijobs hinzu, die im Durchschnitt bei 8 Euro liegen. Ich habe einmal ausgerechnet, dass allein dadurch, dass bei den sieben Millionen Minijobs nicht einmal die untersten Tarifstufen gezahlt werden, die z.B. im Einzelhandel bei 12 Euro liegen, den Sozialkassen fiktiv eine jährliche Summe von etwa 9 Mrd. Euro entgeht. Wenn man berechnet, dass etwa die Hälfte davon (4,5 Mio. Euro) der Rentenkasse zufließen würde, hätte man damit schon z.B. einen Dreiviertel Mütter-Rentenpunkt finanzieren können.

Klar ist weiterhin, dass Frauen, die aus dem Arbeitsmarkt für 1 Jahr und mehr aus dem Beruf aussteigen, auf Dauer **Einkommenseinbußen** hinnehmen müssen, selbst wenn sie längst wieder auf eine Vollzeit-Stelle und zu einem mit anderen vergleichbaren Erfahrungs-Niveau zurück gekehrt sind. Durch die Arbeit zum **Equal-Pay-Day** wissen heute die meisten Frauen, dass der Lohnunterschied mit

dem Alter bisher angestiegen ist. Frauen über 50 haben nicht mehr nur 22 sondern im Durchschnitt etwa 30 Prozent Lohnunterschied.

Niedrige gesetzliche Rente ist nicht gleich Altersarmut

Im Durchschnitt verfügen **Frauen** heute über nur **41 % der Altersrenten**, über die Männer verfügen. Diese geschlechtsspezifische Rentenlücke von 59 % entspricht in etwa auch ihrem Lebens-Einkommen, das 42 % beträgt, sich im Verlauf des Erwerbslebens zu enormen Entgeltlücken kumuliert und in niedrigen Frauenrenten endet. Dem wird stets gern entgegengehalten, dass alte Frauen deshalb nicht arm seien. Ihr **Alterseinkommen**⁵ liegt im Durchschnitt heute auch leicht über 1.000 Euro, bei Männern ist es mit ca. 1.750 Euro West und 1.300 Euro Ost höher. Und dies wird den Frauen in den Statistiken und in der Politik auch mit angerechnet, wenn es sich um Paarhaushalte handelt.

Bei der finanziellen Situation der Frauen ist immer noch entscheidend, in welchem **Familienstand** sie leben oder gelebt haben. Am wenigsten Alterseinkommen haben verheiratete Frauen, etwas mehr als 600 Euro, gefolgt von den geschiedenen, die etwa 1.100 Euro haben, wobei aber die abgeleiteten Ansprüche aus dem Versorgungsausgleich bereits enthalten sind. Und obwohl es Entgeltpunkte für 1 bzw. 3 Erziehungsjahre und auch die Berücksichtigungszeit bei verringertem Einkommen bis zum 10. Lebensjahr des Kindes gibt, nimmt das Alters-Einkommen von **Müttern** ab, je mehr Kinder sie erzo-gen haben. Nach den Zahlen einer Bundestagsdrucksache von 2012 könnte man behaupten, dass jedes Kind die Mutter etwa 50 Euro an Rente kostet. Das ist ganz grundsätzlich auf die Erwerbsbetei-ligung zurückzuführen. Deshalb stelle ich an dieser Stelle fest:

Die Rente ist der Spiegel des Erwerbslebens – sie ist kein Reparaturbetrieb

Über das **Äquivalenzprinzip**⁶ bestand bisher ein politischer und gesellschaftlicher Konsens. Derzeit ist nicht erkennbar, dass es politisch verändert werden soll. Die Arbeitsfrage nach den Gegenmaßnah-men zur Altersarmut kann deshalb eindeutig damit beantwortet werden, dass Frauen durch **mehr Erwerbstätigkeit** und **besseren Verdienst** ganz grundsätzlich selbst vorsorgen müssen. Das wird zu-dem dringlicher, weil die Rolle des Familienernährers von vielen Männern heute aufgrund ihrer eige-nen veränderten Arbeitsmarkt-Bedingungen nicht mehr erfüllt werden kann. Auch werden sehr viele Ehen geschieden, und die Unterhalts-Vorgaben verweisen geschiedene Frauen heute nach sehr kur-zer Zeit in das Hartz-IV-Regime, wenn sie nicht durchgängig erwerbstätig gewesen sind. Dass dann Altersarmut kaum zu vermeiden ist, muss nicht mehr erklärt werden.

Aus Sicht von Frauen kommt noch die Frage hinzu, ob die Rente eine „Reparatur“ für ihre unbezahl-ten Leistungen als **Hausfrau, Mutter und Pflegerin** beinhalten soll, die heute zwar anerkannt und zum Teil mit Entgeltpunkten versehen sind, aber nicht in einem Maße, dass damit eine eigenständige Altersvorsorge möglich ist. Viele stellen es sich jedenfalls so vor. So gibt es in Teilen der frauenpoliti-schen Szene die Überlegung, dass Frauen eine **Grundrente** für ihre unbezahlte Arbeit in der Familie

⁵ Alle Einkünfte, nicht nur Renten.

⁶ Beitragshöhe und –dauer müssen sich in der Höhe der Rente widerspiegeln.

oder als Ehrenamtliche erhalten sollen, ohne in die Rentenversicherung entsprechend eingezahlt zu haben, was jedoch nicht allgemein geteilt wird.

Die Lebensleistungs-Anerkennungs-Rente von Ministerin von der Leyen ist ein intensiv diskutiertes Beispiel dafür. Sie sollte vor allem für Mütter eine Aufwertung ihrer Anwartschaften bringen und versprach monatlich etwa 850 Euro. Aber die Bedingungen sind so ausgestaltet worden, dass Expertinnen davor warnen mussten. So waren die geforderten Versicherungszeiten in der Rentenversicherung für Frauen mit Familienpflichten viel zu hoch, jedenfalls unter den gültigen Rahmenbedingungen. Und es war vorgesehen, dass ab 2014 eine durchgängige Riester-Versicherung hätte eingezahlt werden müssen, sonst hätte auf Dauer kein Anspruch bestanden. Auch sollten BestandsrentnerInnen diese Rente nicht mehr beantragen können, sie sollte nur für künftige RentnerInnen zugänglich sein. Zudem wurde damit ein Bedürftigkeits-Element verknüpft: Eine Partnereinkommens-Anrechnung hätte dafür gesorgt, dass diese Rente mit Vergemeinschaftung in der Ehe verbunden gewesen und so doch eine Art neuer Grundsicherung geworden wäre. Diese Rentenform ist also mit gutem Grund nicht weiter umgesetzt worden. Ein anderes Modell von SPD, SoVD und den Gewerkschaften hieß Renten-Zuschuss. Das ist keine Rente im eigentlichen Sinne sondern eine soziale Aufstockung von kleinen Renten. Die Höhe sollte ebenfalls 850 Euro betragen. Auch Renten, die so aufgestockt werden, schützen nicht per se vor Altersarmut. Dieses Alterseinkommen liegt immer noch innerhalb der Armutsgrenzen und gar nicht so weit über dem Grundsicherungssatz von derzeit im Durchschnitt etwa 700 Euro; die exakte Höhe ist von den Kosten der Unterkunft abhängig und schwankt daher regional.

An dieser Stelle ist unbedingt auch die Frage zu stellen, wer **Rentenzuschüsse** finanzieren soll – ich stelle hier nicht die Frage *ob* sie finanziert werden sollen. Aber es macht für die Gesamtheit der Renten und der Rentenhöhen einen wesentlichen Unterschied, ob die Finanzierung aus **Steuermitteln** erfolgt oder ob diese doch nennenswerten Beträge aus **Beitragsmitteln** kommen sollen, was den allgemeinen Rentendurchschnitt entsprechend weiter senken würde. Aus meiner Sicht ist die richtige Lösung, dass es für die **familienbezogenen Leistungen**, von denen Frauen mehrheitlich profitieren, auch weiterhin einen Zuschuss aus Steuermitteln geben muss. Reproduktionsarbeit in Haus und Familie ist **gesellschaftlich notwendige** Arbeit, für die unsere Politik in der Vergangenheit (s.o.) entschieden hat, dass sie unbezahlt in der Familie auszuführen ist. Indem z.B. Infrastruktur zu Kinderbetreuung *nicht* ausreichend eingerichtet wurde oder die Pflege als vorrangige Aufgabe der Familie definiert und deshalb nur teilweise bezahlt wird, verblieb und verbleibt ein nennenswerter Teil der Care-Arbeit bei den Angehörigen – und dass heißt, wie wir wissen, bei den Ehefrauen, Müttern und Töchtern, die dazu ihre Erwerbstätigkeit meist einschränken müssen. Daraus resultiert die Notwendigkeit, dass die so entstehenden Lücken in der Altersvorsorge ausgeglichen werden müssen, wie z.B. mit den Entgeltpunkten für Pflegezeiten, die aber keinesfalls ausreichend sind.

Da es die Aufgabe unserer sozialen Sicherungssysteme ist, die **Lebensrisiken** der Menschen abzusichern und der nicht kontinuierliche Erwerbsverlauf zu einem Lebensrisiko für Frauen geworden ist, gibt es hier eine **sozialpolitische Aufgabe**, die auch rückwirkend zu erfüllen ist, wenn im Nachhinein keine Verhaltensänderungen mehr möglich sind. Das ist ganz grundsätzlich die Aufgabe des Sozialstaates bzw. der sozialen Marktwirtschaft.

Altersvorsorge und Rentenpolitik sind wirtschaftlich und politisch veränderbar

Für die **Zukunft** lassen sich die Rahmenbedingungen jedoch ändern, genauso wie die rentenbestimmenden Faktoren (z.B. der Rentenformel) wieder veränderbar sind, denn sie sind politisch festgesetzt und an der Entwicklung der Wirtschaft, der Löhne und Gehälter orientiert. Wenn wir wollen, dass die Rente besser abgesichert ist, müssen die **Beitragseinnahmen** verbessert werden und das geschieht vor allem durch Arbeitseinkommen. Die Höhe der **sozialversicherten Lohn- und Gehalts-summe** entscheidet über die Gesundheit der Rentenkasse. Und das betrifft nicht nur die Frauen.

Wenn wir wollen, dass **Frauen** entsprechend mehr bezahlte Erwerbsarbeit leisten, dann müssen die Rahmenbedingungen dazu verändert werden. Dazu gehören auch die altbekannten Faktoren wie Änderung der **Ehegattenbesteuerung**, **Entgeltgleichheit**, die **Sozialversicherungspflicht** ab dem ersten Euro und die eigenständige **Krankenversicherung** für Erwerbstätige als Anreize für mehr Erwerbsbeteiligung. Hinzu kommen Maßnahmen in der **Arbeitsmarktpolitik**. Die Regelungen der **Bedarfsgemeinschaft** im SGB II sorgen heute dafür, dass Frauen entweder keine Vermittlung und Förderung bekommen, wenn sie einen ausreichend verdienenden Partner haben. Oder sie werden aus kurzfristigen Einspar-Überlegungen in Tätigkeiten vermittelt, die nicht existenzsichernd sind und so auch nicht vor Altersarmut schützen können. Zu allererst ist hier die **Zumutbarkeit** der Minijobs zu nennen, die beendet werden muss. Aber auch ordentliche Verdienste in vielen frauentypischen Beschäftigungen, wie z.B. Altenpflegerin, Friseurin, Verkäuferin, medizinische Fachangestellte, reichen heutzutage kaum zum Leben und daher keinesfalls für die Altersvorsorge. Es geht also auch um **Aufwertung** der Stellung von Berufen auf dem Arbeitsmarkt und um einen nicht beschränkten Zugang für Frauen zum ersten **Arbeitsmarkt**, wenn wir wollen, dass sie in Zukunft nicht arm im Alter sind. An dieser Stelle ist unbedingt auch der **Mindestlohn** zu erwähnen. Es gibt heute etwa fünf (von vierzig) Millionen Erwerbstätige, die weniger als 8,50 Euro pro Stunde verdienen. Aber selbst wenn der gesetzliche Mindestlohn kommt, ist das noch keine Voraussetzung, um für das Alter *ausreichend* vorzusorgen. Dennoch brauchen wir den Mindestlohn, denn er wäre sozusagen das Auffangnetz, damit Löhne nicht mehr ins Bodenlose sinken können.

Frauenpolitische Bewertung der rentenpolitischen Maßnahmen nach der Bundestagswahl 2013

Die **abschlagsfreie Rente mit 63** nach 45 Versicherungsjahren und der **zusätzliche Entgeltpunkt** für die vor 1992 geborenen Kinder sind in Erfassungsgrad der RentnerInnen und Höhe der Vorteile sehr **ungleich verteilt**. Die abschlagsfreie Rente nach 45 Versicherungsjahren wird nur für einen kleinen Teil der rentennahen Jahrgänge Verbesserungen bringen. So haben in 2012 nur 1,9 % der ZugangsrentnerInnen eine abschlagsfreie Rente mit 65 nach 45 Versicherungsjahren in Anspruch genommen, **mehrheitlich Männer**. Veröffentlicht wurde kürzlich, dass es derzeit etwa 900.000 Beschäftigte über 61 gibt, die jetzt potentiell für die abschlagsfreie Rente mit 63 in Frage kommen sollen. Aber wenn jetzt die Altersgrenze dafür um zwei Jahre herabgesetzt wird, so muss dazu immerhin auch die Voraussetzung der 45 Versicherungsjahre erfüllt werden. Das wird nur ein kleiner Anteil überhaupt erfüllen können – und Frauen sind eher nicht dabei. Dennoch liegen die Kostenschätzungen für diese Maßnahme bei jährlich etwa **4,7 Mrd. Euro**.

Die **abschlagsfreie Rente mit 63** führt für den „Standard-Rentner“ (45 Versicherungsjahre mit je einem Entgeltpunkt) zu erheblichen Zugewinnen. Allein zwischen 63 und 65 Jahren kann er insgesamt eine Bruttorente von ca. **37.000 Euro** erhalten, die eine gleichaltrige Frau, die ebenfalls 45 Jahre mit Erwerbstätigkeit, Erziehung und Minijob verbracht haben könnte, nicht bekommen kann. Sie kann wegen fehlender Versicherungszeit überhaupt nicht mit 63 in Rente gehen, auch nicht *mit* Abschlägen. Allein dafür bräuchte sie 35 Versicherungsjahre, Frauen haben im Durchschnitt nur 29. Hinzu kommt für ihn die vorteilhafte Aufrechnung der erlassenen Abschläge, beispielsweise bis zum 80. Lebensjahr, die sich auf noch einmal ca. **20.000 Euro** summieren. Dieser Rentner verfügt bei Rentenbeginn über eine abschlagsfreie Brutto-Rente von **1.260 Euro** (west) oder **1.125 Euro** (ost) monatlich. Zu bedenken ist bei dieser Betrachtung, dass gerade die langjährig Versicherten häufig mehr als den einen Entgeltpunkt pro Jahr erwerben, weil sie besser verdienen. Diese abschlagsfreien Renten werden also in vielen Fällen höher sein als beim Standard-Rentner. Diese Maßnahme ist deshalb eine relative Besserstellung von bereits gut abgesicherten Rentnern, keine Maßnahme zur Verhinderung von Altersarmut. Die ungleiche Verteilung solch hoher Summen zwischen Frauen und Männern führt auch deshalb zu frauenpolitischer Kritik.

Damit **Frauen**, die vor und nach der Erziehungszeit gut beruflich verankert waren, auf die erforderlichen Versicherungsjahre kommen können, forderte der DEUTSCHE FRAUENRAT die Bundesregierung auf, bei den aktuellen Plänen wenigstens eine **Nachversicherungsmöglichkeit** für frühere **Minijobzeiten** in den Gesetzentwurf einzufügen. Verheiratete Frauen verbringen durchschnittlich – wenn sie sich nur einmal wegen der Vereinbarkeit auf den Minijob eingelassen haben – acht Jahre im Minijob, bei hinzukommender Pflege sogar neun Jahre. Wären diese Zeiten **rentenversichert**, hätten auch einige Frauen die Möglichkeit, 45 Versicherungsjahre für die abschlagsfreie Rente oder 35 Versicherungsjahre für die Rente ab 63 mit Abschlag zu erreichen.

Vom **zusätzlichen Entgeltpunkt** für vor 1992 geborene Kinder werden etwa **9,5 Mio.** Bestands-Rentnerinnen profitieren. Im Laufe der kommenden Jahre kommen weitere Zugangsrentnerinnen hinzu. Die Kosten für die Rentenversicherung sind deshalb mit ca. **6,5 Mrd. Euro** pro Jahr sehr hoch. Erziehende sollen pro Kind zusätzlich einen Entgeltpunkt, also monatlich ca. **28 Euro** (west) oder **25 Euro** (ost) erhalten. Allein dieser Unterschied führte bereits zu heftiger Kritik, denn er erzeugt den Eindruck, als sei ein ostdeutsches Kind weniger wert als ein westdeutsches. **Gleichstellung** ist mit dem zusätzlichen Rentenpunkt ohnehin nicht erreicht.

Der DEUTSCHE FRAUENRAT hat aus Gerechtigkeitsgründen die Gleichstellung mit den ab 1992 geborenen Kindern gefordert, für die es **drei Entgeltpunkte** gibt. Untersuchungen der Renten von Müttern haben gezeigt, dass jedes Kind für heutige Rentnerinnen i.d.R. zu einer um fünfzig Euro geringeren Rente führte. Das heißt, ein Ausgleich könnte nur mit zwei Entgeltpunkten hergestellt werden.

Eine Mutter erhält künftig zwischen ihrem 65. und 80. Lebensjahr mit der Neuregelung fiktiv gerechnet pro Kind einen zusätzlichen Rentenbetrag von **ca. 5.000 Euro (west) oder 4.500 Euro (ost)**. Frauen profitieren von der aktuellen Rentenpolitik insgesamt zwar mehr, weil die Maßnahme für alle viel Geld kostet, im Einzelnen sind Frauen aber keinesfalls entsprechend ihrer gesellschaftlichen Leistung gewürdigt worden. Eine Kritik des DEUTSCHEN FRAUENRATES bezieht sich auch noch auf die geplan-

te Finanzierung aus Rentenbeiträgen. Gefordert hat der DF die **Finanzierung aus Steuermitteln**, denn Erziehung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die von allen finanziert werden muss.

Rentenpolitik braucht aktuell armutsvermeidende und korrigierende Maßnahmen

Die Arbeitsfrage, ob berufsbezogene und arbeitsmarktpolitische Instrumente Ansätze liefern, um den Realitäten drohender oder aktuell bestehender Altersarmut von Frauen entgegenzuwirken, lässt sich mit einem Bündel von Maßnahmen beantworten:

Zu den armutsbekämpfenden Maßnahmen zählen:

- bessere Absicherung von Alg II-Zeiten, Kindererziehung und Pflege
- Rente nach Mindesteinkommen fortführen
- ordentliche Rentenanpassungen, zumindest Inflationsausgleich
- gesundes und sozial abgesichertes Arbeiten bis zur Rente
- Überprüfen der Rente 67, da jetzige Bedingungen vor allem zu Abschlägen führen
- Basisabsicherung für RentnerInnen oberhalb der Grundsicherung bzw. eines sozio-kulturellen Existenzminimums

Armutsvermeidende Maßnahmen:

- Einkommensentwicklung (gesetzlicher Mindestlohn, Stärkung der Tarifbindung, gleiche Verdienste Ost/West; Entgelt-Gleichheit)
- Abschaffung von prekären Jobs, mehr Vollzeit statt Teilzeit
- Sozialversicherung ab dem ersten Euro (Gleichbehandlung statt Minijob-Privilegierung)
- Rahmenbedingungen für die Erwerbstätigkeit von Frauen, z.B. Ehegattenbesteuerung reformieren

Stabile Rentenfinanzen:

- Diskussion um die Säulenarchitektur, das Rentenniveau und den Beitragssatz
- deutliche Anhebung des Rentenniveaus
- Abschaffung der Obergrenze bei der Nachhaltigkeitsrücklage

Gerechtigkeit herstellen:

- Ost-West-Rentenangleichung
- Je drei Entgeltpunkt auch für Kinder vor 1992